

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Mittw. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: Die
kleinstmögliche Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Straßensprecher Nr. 210.

Nr. 65.

56. Jahrgang.
Sonntag den 5. Juni

1909.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tapezierers und Möbelschneiders **Albert Guido Helmbold** in **Schönheide** wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. Mai 1909 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.
Eibenstock, den 1. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Impfungen betr.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschauter-
mine finden in der Turnhalle hier statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I) Zur Erstimpfung kommen

Mittwoch, den 9. Juni 1909, nachm. 3 Uhr

die impfpflichtigen Kinder, deren Familiennamen mit **A—H** und

Donnerstag, den 10. Juni 1909, nachm. 3 Uhr

die Kinder, deren Familiennamen mit **J—Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1909 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1908 geborenen Kinder.

Bemerkung wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1908 und früher geborenen noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gelangten Kinder sind

Donnerstag, den 17. Juni 1909, nachm. 3 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II) Die Wiederimpfung erfolgt

Freitag, den 11. Juni 1909, nachm. 5 Uhr

für diejenigen Knaben und

Sonntag, den 12. Juni 1909, nachm. 5 Uhr

für diejenigen Mädchen

a) für die der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,
b) welche im Laufe dieses Jahres ihr 12. Lebensjahr zurücklegen.

Zur Nachschau haben sich diese Kinder

Sonntag, den 19. Juni 1909, nachmittags

und zwar die Knaben um 5 Uhr und die Mädchen um 6 Uhr vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzte Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausübung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper, mit reinen Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden.

Die zur Ausgabe gelangenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für die Unterlassung der Impfung Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haftstrafen bis zu 3 Tagen angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften ermahnt.

Stadttrat Eibenstock, den 29. Mai 1909.

Sesse.

M.

An Stelle des Herrn Ingenieurs Kannegießer in Schwarzenberg ist der städtische Wassermeister Herr **Georg Reumeyer** hier nach Ausweis seiner Befähigung als Sachverständiger zur Ausstellung von Gutachten und Zeugnissen nach § 4 Absatz 2 und § 14 Absatz 1 der Ministerial-Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 10. September 1906 in Pflicht genommen worden.

Stadttrat Eibenstock, den 1. Juni 1909.

Sesse.

Q.

Jahrmart (nur Krammarkt) am 28. und 29. Juni 1909 in Eibenstock.

Parteipolitik und sachliche Politik.

Der frühere Zentrumsabgeordnete Dr. Bachem hat wiederholt seine Stimme dafür erhoben, daß man in der Reichsfinanzfrage möglichst wenig mit parteipolitischen Schlagwörtern arbeiten möge. Der Rat ist gewiß gut. Eine Frage, die in so hervorragendem Maße eine allgemeine nationale Angelegenheit ist, verlangt von allen nationalen Parteien einen Verzicht auf parteipolitische Wünsche ebenso wie sie von allen Ständen und Berufen gewisse Opfer an Sonderinteressen fordert. Deshalb hat es auch von Anfang an die Regierung absichtlich vermieden, sich an bestimmte Parteien und Parteigruppen zu wenden und andere von der Mitarbeit auszuschließen. Sie ist vielmehr davon ausgegangen, daß eine so große Sache nach Möglichkeit nur sachlich erledigt werde.

Daraus folgt aber auch, daß der genannte Zentrumsabgeordnete Unrecht hat, wenn er weiter verlangt, daß jetzt, nachdem sich Konservative und Zentrum in der Kommission über eine Reihe neuer Steuern an Stelle der vom Bundesrat vorgeschlagenen geeinigt hätten, die verbündeten Regierungen „nicht störend eingreifen“ dürften. Die verbündeten Regierungen können nicht einfach zusehen und gut heißen, was eine neue parlamentarische Koalition zu beschließen für gut findet. Sie müssen störend eingreifen, wenn sie zu der Ueberzeugung kommen, daß dabei nur eine sachlich bedenkliche oder schlechte Reform herauskommen würde. Gerade vom konservativen Standpunkte aus darf sich die Regierung nicht ihrer eigenen Einsicht und Autorität zu Gunsten einer parlamentarischen Mehrheit begeben.

Die Mehrheit der Finanzkommission hat, um die Erbschaftsteuer zu beseitigen, Steuern beschlossen, die dem Grundsatz, daß neben der starken Belastung des Massenkonsums auch der Besitz möglichst gleichmäßig heranzuziehen sei, sehr unvollkommen entsprechen und außerdem in volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung bedenklich sind. Dies gilt namentlich von der vorgeschlagenen Rotierungssteuer für Wertpapiere, die unzweifelhaft nicht bloß für Handel und Industrie, sondern auch für den landwirtschaftlichen Kredit, der großenteils von den Pfandbriefanstalten unterstützt wird, schädlich wirken würde. Greifen hier der Reichskanzler und die verbündeten Regierungen ein, so wird es zwar für die Zentrumstaktik störend, aber für das Land von Nutzen sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie „Wolfs Telegraph. Bureau“ hört, gedenkt der Kaiser, einer Einladung des Kai-

fers von Rußland folgend, sich Mitte Juni nach dem nördlichen Teile der Ostsee zu begeben, um dort mit dem russischen Herrscher zusammenzutreffen.

— Die Zwei-Kaiser-Begegnung wird angeblich in den Formen einer großen politischen Aktion vor sich gehen. Unser Kaiser wird, wie aus Petersburg verlautet, von dem Fürsten Bülow, der Zar von den Ministern Stolypin und Tswetkoff begleitet sein. Die Londoner wie die Pariser Blätter, denen die Entrevue augenscheinlich überraschend kommt, knüpfen an diese eingehende politische Betrachtungen. — Da die Zusammenkunft in den ersten Tagen der zweiten Juni-Hälfte stattfindet, an denen im Plenum des deutschen Reichstages die Entscheidungsschlacht um die Finanzreform geschlagen wird, so erscheint es doch fraglich, ob Fürst Bülow unsern Kaiser wird begleiten können. — Wie die „Post. Ztg.“ erfährt, stand die Begegnung ursprünglich nicht auf dem diesjährigen Reiseprogramm unsern Kaisers. Erst auf die Einladung des Zaren wurde die Fahrt der „Hohenzollern“ in das östliche Becken der Ostsee in das Reiseprogramm eingefügt.

— Der Kaiser ist von Posen, wo er das neue Residenzschloß besichtigte, nach Berlin zurückgekehrt.

— Zur Reichsfinanzreform. Der Berliner Mitarbeiter der „R. Fr. Presse“ will von einer dem Fürsten Bülow nahestehenden Seite folgende Mitteilung über den Standpunkt des Reichskanzlers in der Reichsfinanzreformfrage erhalten haben: „Der Reichskanzler würde es nach wie vor für außerordentlich bedauerlich halten, wenn die Finanzreform ohne oder gar gegen die liberalen Parteien zustande käme. Ganz abgesehen von den, für seine Person etwa daraus zu ziehenden Konsequenzen, würde als unmittelbare Folge solcher Abstinenz die Ausschaltung des Liberalismus aus der Gesetzgebung für absehbare Zeit sich ergeben.“ Insbesondere haben die Nationalliberalen zur Genüge die Erfahrung gemacht, daß die Abhängigkeit von radikaleren Richtungen allemal ihre Reihen stark geschwächt und die Aktionskraft der Partei wesentlich herabgemindert hat. Die Vorgänge in der Kommission erscheinen dem Reichskanzler gewiß nicht erfreulich. Es war aber von vornherein klar, daß die Entscheidung allein im Plenum zu fällen haben werde. Sofern die Liberalen bereit sind, 380 Millionen im Wege indirekter Steuern aufzubringen, werden (daran ist nicht zu zweifeln) auch die Konservativen die Regierung bei der Erbschaftsteuer nicht im Stich lassen, zumal sich diese Partei der Schwäche ihrer Position wohl bewußt ist. Die Finanzreform muß und wird verabschiedet werden, weil davon Deutschlands Zukunft abhängt. Geschieht dies durch die gegenwärtige oder eine andere Regierung in einer für Handel und Gewerbe schädlichen Form, so würden diejenigen vor dem Lande und der Ge-

sellschaft die Schuld tragen, die sich in einer Schicksalsstunde von der Mitarbeit zurückgezogen und dadurch den verkehrsfreundlichen Parteien die Bahn freigemacht haben.“ Und damit auch die Mahnung an die Konservativen nicht fehlt, veröffentlicht der „Petit Parisien“ eine Mitteilung seines Berliner Korrespondenten aus zuverlässiger parlamentarischer Quelle, wonach Fürst Bülow eine energische politische Aktion vorbereite, um den Widerstand der Konservativen gegen die Finanzreform zu brechen. „Der Fürst werde diese seine Aktion demnächst in einer Rede im Reichstage andeuten und wenn die Konservativen keine Umkehr halten, dann werde er gegen sie einen energischen Feldzug einleiten. Die Konservativen werden die Absichten des Fürsten an gewissen Administrativen Maßnahmen zuerst erkennen.“ — Die Lage bis zum Beginn der Plenar-Verhandlungen des Reichstags will Fürst Bülow zu einem nochmaligen Versuch, eine Einigung über die Finanzreform zu erzielen, benützen. Zunächst werden am kommenden Dienstag die Finanzminister der Einzelstaaten in Berlin zusammentreten, um zu den Beschlüssen der Finanzkommission Stellung zu nehmen. Der Reichskanzler hat auch die Führer der Blockparteien zu erneuten Verhandlungen zu sich eingeladen. Es besteht angeblich die Hoffnung, den gemäßigteren Teil der Konservativen für die Erbschaftsteuer zu gewinnen und damit die Verabschiedung der Reform durch die Blockparteien zu ermöglichen. Gleich den übrigen Bundesfürsten soll es auch der Kaiser für eine Ehrenpflicht halten, die Erbschaftsteuer durchzusetzen. Fürst Bülow soll dem Kaiser schon in Wiesbaden erklärt haben: Mein Portefeuille steht Eurer Majestät zu jeder Stunde zur Verfügung, wenn durch einen Rücktritt eine Klärung der Lage erzielt werden kann.

— Die Leistungen der Finanzkommission des Reichstags. Die Kommission, welche zur Aufstellung ihres Berichts am 12. ds. Mts. noch einmal zusammentritt, bewilligte an indirekten Abgaben: Biersteuer 100, Spiritus- und Parfüm-Steuer nebst Zoll 93, Tabak 97 (eventuell 93), Schaumweinsteuer 8, Fahrkartensteuer 20, Glühkörfersteuer 20, Zündwarensteuer 25, Kaffee- und Teezoll 37, Mühlen-Umsatzsteuer 12, Kohlen-Ausfuhrzoll 22, zusammen 384 Millionen M. An Besitzsteuern wurden der Regierung angeboten: Wertwachstumssteuer auf Immobilien 30, Umsatzsteuer auf Immobilien 30, Wertpapiersteuern 80, zusammen 140 Millionen M. — Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt hierzu: Die Voraussetzung für die Annahme der konservativen Besitzsteuer-Anträge ist, daß die Regierung die Erweiterung der Erbschaftsteuer fallen läßt. Tut sie das, so hat sie eine sichere Mehrheit von 216 Stimmen, wozu zweifellos noch eine größere Anzahl liberaler Stimmen kommt, da die Nationalliberalen in ihrer großen Mehrheit grundsätzliche Bedenken gegen die Erweiterung der Erbschaftsteuer haben. Die Regierung kann also die ganze Reform haben, wenn sie sich entschließt, das